



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 27

Freitag, den 13. Januar 2017

Nummer 1



*Ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen*

Ihr Bürgermeister Marco Schütz

Was gibt es Neues im Städtchen?

Ich hoffe Sie hatten alle einen angenehmen Jahreswechsel und wünsche Ihnen zunächst ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017!

Nach all dem Vorbereitungsstress für das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wundert man sich immer wieder, wie schnell die Feiertage vorbei sind. Schon befinden wir uns wieder mitten im neuen Jahr und fragen uns, wohin mit dem Weihnachtsbaum? Die Antwort ist relativ einfach. Der Abfallservice des Landkreises Gotha entsorgt die Bäume in der Zeit vom 2. bis zum 27. Januar kostenlos, das heißt die Bäume können beim Wertstoffhof abgegeben werden oder werden am Tag der Biomüllabholung, in Tambach-Dietharz am 12. und 26. Januar, mitgenommen. Die Bäume müssen frei von jeglichem Schmuck sein und vor der Tür bereitstehen.

Zu Beginn eines neuen Jahres steht immer die Frage, welche Themen anstehen und welche Aufgaben zu meistern sind. Eine wichtige Weichenstellung dazu hat unser Stadtrat in seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr, am 21. Dezember, mit dem Haushalt 2017 vorgenommen. Die Einnahmen der Stadt Tambach-Dietharz werden auch 2017, dem Trend des vergangenen Jahres folgend, geringer ausfallen als in den Vorjahren. Insbesondere betrifft dies die Gewerbesteuer-einnahmen und die Schlüsselzuweisung vom Freistaat Thüringen. Dem gegenüber stehen vermehrte Ausgaben, bspw. für die Kreis- und Schulumlage, wo trotz gleichbleibendem Prozentsatz durch andere Faktoren mehr zu zahlen sein wird. Dies zieht Einsparungen nach sich, welche wir zum Beispiel im Personalbereich und bei der Unterhaltung der städtischen Anlagen einplanen mussten. Außerdem werden wir nicht umhin kommen, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 400 auf 420 und die Hundesteuer anzuheben. Kredite werden wir nicht aufnehmen. Bedingt durch die vorzunehmenden Einsparungen fällt der Haushalt 2017 auch geringer aus, im Verwaltungshaushalt beläuft sich der Haushalt auf 4,74 Millionen € und im Vermögenshaushalt auf 1,36 Millionen €. Zum 31.12.2016 hatten wir 2,51 Millionen € auf dem Konto, von denen weitere Investitionen vorgenommen werden können, welchen Schulden von 774.600 € gegenüberstehen. Verrechnet man das, kommen 409 €/Einwohner auf der Habenseite heraus.

2017 haben wir insbesondere Investitionen in unsere Infrastruktur geplant. Zunächst ist die Fertigstellung der begon-

nenen Maßnahmen in der Oswaldstraße, auf dem Hög und in der Hopfengasse vorgesehen. Der Erwerb des TSF-W, des neuen Feuerwehrfahrzeuges, soll abgeschlossen werden. Es finden Vorplanungen für eine Neugestaltung unseres Kurparks und für einen Spielplatz statt. Für die Reparatur des Kirchturms wurden Städtebaufördermittel beantragt. In der Mühlenstraße soll gebaut werden und für die Hohe Warte wird geplant, damit dann 2018 mit dem Ausbau begonnen werden kann. Abgerundet werden die Investitionen in unsere Infrastruktur durch Arbeiten an der Straßenbeleuchtung und der Ortsentwässerung. Hinzu kommen einige kleinere Investitionen, wie zum Beispiel in einen Stromanschluss u.a. für die Vereinsscheune der Trachtengruppe der 7 Täler auf der Ochsenwiese, nachdem der bisherige Anschluss mit dem Abriss des Wasserwerkes in diesem Jahr wegfällt.

Ein Highlight wird in diesem Jahr unsere Lutherfestwoche vom 11. – 20. August sein. Einen sehr erfreulichen Beitrag dazu leistet unsere Kreissparkasse, deren Stiftung sich laut Bescheid vom Dezember 2016 an den Kosten für das Fest, für den Krimipreis, für zwei Schmiedeskulpturen am Lutherweg, gefertigt im Tobiashammer Ohrdruf, und eine Festschrift, beinhaltend eine Abhandlung zu Luthers Aufenthalt in Tambach, mit einem größeren Betrag beteiligt. Herzlichen Dank! Weitere Unterstützung erhoffen wir uns aus der Staatskanzlei, immerhin hat der Ministerpräsident für die Festveranstaltung zum Lutherjahr am 18. August aufgrund unserer Anfrage sein Kommen angekündigt.

Die Kreissparkasse möchte in diesem Jahr ihr KNAX-Kinderfest für alle Kinder des Landkreises ebenfalls in Tambach-Dietharz feiern.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Jahr wird die Gebietsreform sein. Wie bereits mehrfach an dieser Stelle ausgeführt, besteht bis Ende Oktober die Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses mit anderen Gemeinden. Gelingt uns das nicht, müssten wir bei gleichbleibender Gesetzeslage mit einem Zwangszusammenschluss rechnen, da künftige Kommunen mindestens 6.000 Einwohner haben sollen. Unser Stadtrat hat mich in seiner Dezembersitzung aufgrund meines Vorschlages daher beauftragt, einen Zusammenschluss mit den Gemeinden der VG Apfelstädttaue und der Gemeinde Leinatal zu prüfen und vorzubereiten. Ziel ist die Bildung einer Einheitsgemeinde Stadt Tambach-Dietharz.

Nachdem sich die anderen Gemeinden auch bereits mit einem solchen möglichen Zusammenschluss beschäftigen, ist nunmehr für den 12. Januar eine gemeinsame Stadt- und Gemeinderatssitzung vorgesehen. Vom Ergebnis werde ich im nächsten Blättchen berichten.

Leider hat sich zum Jahresende unsere gastronomische Situation im Ort weiter verschlechtert. Seit diesem Jahr müssen wir auf „Elkes Bierstübchen“ und damit auf das letzte Bier vor dem Friedhof verzichten. Eine andere Struktur hat die Landesfortbildungsstätte des Freistaates Thüringen seit Jahresbeginn. Das Objekt wird nunmehr vom Bildungszentrum Gotha aus betreut. Das positive daran ist, dass die Landesfortbildungsstätte als solche erhalten bleibt. Leider ist eine Nutzung für Feierlichkeiten nicht mehr vorgesehen. Ich danke den Familien Meyer, Schache und Hähnlein für die vielen schönen Jahre und wünsche alles Gute für die Zukunft!

Bekanntlich ist nicht nur der Turm der Lutherkirche sanierungsbedürftig. Dasselbe gilt auch für das Kirchenschiff. Ich hatte schon berichtet, dass das Kreiskirchenamt aus diesem Grund in Abstimmung mit der Stadt Tambach-Dietharz einen Ideenwettbewerb ausgelobt hat. Die Projektvorschläge liegen nunmehr auf dem Tisch. Sie sehen alle für das Untergeschoss eine Nutzung für nicht religiöse Zwecke vor. Vorgeschlagen wird eine Nutzung als Tourist-Information, Bibliothek und Ausstellungsraum. Der Kirchenraum im Obergeschoss soll in allen Vorschlägen weiter für Gottesdienste zur Verfügung stehen, aber auch für andere Veranstaltungen nutzbar sein. Die Beteiligten werden sich nunmehr auf einen Vorschlag einigen, um die Kosten ermitteln zu können. Danach muss geklärt werden, ob eine Projektumsetzung möglich ist und vor allem, wer das bezahlt. Die Stadt Tambach-Dietharz kann nicht ohne eigenen Nutzen in ein kirchliches Objekt investieren. Hier sind noch viele Fragen offen. Wir sind uns lediglich einig, dass die Kirche als Ortsbildprägendes Gebäude vor einem Abriss bewahrt werden muss. Eine mögliche Ausstellung im Erdgeschoss der Kirche könnte eine Ursaurierausstellung sein, welche Skelette und Spuren der Ursaurier vom Bromacker zeigt. Auch aufgrund unserer Mitwirkung sind auf Drängen unseres Bundestagsabgeordneten Schipanski im Bundeshaushalt für 2017 Mittel für eine Wiederaufnahme der Grabungen am Bromacker eingestellt. Dazu gehören auch Gelder für die Fortset-

zung der wissenschaftlichen Arbeit und eine Ausstellung in Tambach-Dietharz. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Geopark Inselsberg-Drei Gleichen rückt also eine solche Ausstellung in greifbarer Nähe. In Kürze ist dazu eine Besprechung in Berlin geplant. Die geplante Ursaurierausstellung stellt für den Geopark ein wichtiges Argument für die Bewerbung als Unesco Global Geopark dar. Diese Bewerbung wurde bereits von den

deutschen Gremien befürwortet und liegt nunmehr zur Entscheidung in Paris. Der Anschluss an den Saurierpfad geht voran. Dem aufmerksamen Beobachter werden die Erklärungstafeln bereits aufgefallen sein, die Plastiken werden im Frühjahr aufgestellt.

Uns steht nunmehr die 5. Jahreszeit bevor. Am 28. Januar beginnt mit dem ersten Büttenabend die heiße Phase der diesjährigen Faschingsaison. Erst am 1.

März ist alles vorbei. Bis dahin wird der TFC alle Närrinnen und Narren bei seinen 5 Büttenabenden, dem Jugendfasching, dem Kinderfasching, dem Kostüm- und dem Rosenmontagsball begeistern. Der TFC hofft, dass auch sie dabei sein werden.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 044/19/2016 des Stadtrates vom 16.11.2016

Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Verwaltungskostensatzung Stadt Tambach-Dietharz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils gültigen Fassung und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2001 (GVBl. 2001, 456), Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 12. August 2016 (GVBl. S. 296) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in der Sitzung am 16.11.2016 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Tambach-Dietharz erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen

Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1.
 - a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
 - b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,

3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
 2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
 3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
 2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
 3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufenen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.
- (3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v. H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung

noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Tambach-Dietharz.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren und Zeitgebühren.
- (3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.
- (4) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8

Rahmengebühren

- Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen
1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
 2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10

Auslagen

- (1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:
1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
 3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
 4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,

5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen einschließlich Kosten für die Verbringung von Fundtieren ins Tierheim sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12

Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschild entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14

Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15

Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16

Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17

Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. dem Verwaltungskostengläubiger über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. dem Verwaltungskostengläubiger pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt
- und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz und das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 17.07.2015 und das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 17.07.2015 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 16.12.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

A

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, soweit in anderen Satzungen weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist. Die Rahmengebühr wird bemessen nach Zeitaufwand (Nr. 1. 4.) und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder sonstigem Nutzen der öffentlichen Leistung. 5,00 €
bis 50.000,00 €
2. Auskünfte, Akteneinsicht
 - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. 1. 4.)
 - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens nach Zeitaufwand (Nr. 1. 4.)
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
 - a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 8,00 €
 - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat
 - je Urkunde 4,00 €
 - in anderen Fällen 0,80 €
 - je Seite 0,80 €
4. Gebühren nach Zeitaufwand

Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistungen direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

 - a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer 20,50 €
 - b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer 15,50 €
 - c) für alle übrigen Beschäftigten 12,50 €

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben. mindestens 15,00 €

II. Auslagen

Schreibauslagen, Fotokopien

- a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A4 6,70 €
- b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach Zeitaufwand (Nr. 1. 4.)
- c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 4,00 €
- d) Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums je Seite 0,50 €

	für jede weitere Seite	je Seite 0,15 €
	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite 1,00 €
	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite 0,30 €
e)	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei 1,50 €
f)	Für die Erstellung von Passfotos in digitaler Form zur ausschließlichen Verwendung für Passangelegenheiten	5,20 €

B**Besondere Verwaltungskosten****1. Haupt- und Finanzverwaltung**

a)	Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung	12,50 €
b)	Ersatz einer Hundesteuermarke	4,50 €
c)	Vornahme Kontenklärung inkl. Kontoauszug	nach Zeitaufwand

2. Ordnungsangelegenheiten

a)	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 € bis 250,00 €
b)	Bearbeitung von Anträgen zur Baumentnahme	nach Zeitaufwand
c)	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe
d)	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe
e)	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sache	in voller Höhe
f)	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für jeden Grundstückskaufvertrag	25,00 €
--	--	---------

Tambach-Dietharz, den 16.12.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

1. Mit Beschluss Nr. 044/19/2016 vom 16.11.2016 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 06.12.2016, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 12.12.2016, den Eingang der o. g. Satzungen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz ThürKO bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 16.12.2016 einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 16.12.2016 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister**Beschluss Nr. 043/19/2016 des Stadtrates vom 16.11.2016****Ernennung Ehrenstadtratsmitglied****Der Stadtrat beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Herrn Martin Schübler die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied der Stadt Tambach-Dietharz“ zu verleihen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmresultat:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 045/19/2016 des Stadtrates vom 16.11.2016**Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)****Der Stadtrat beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die dem Beschluss beigefügte Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Gotha abzugeben.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmresultat:

15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a

99897 Tambach-Dietharz
Bürgermeister Marco Schütz
Steuernummer: 156/144/01327

Finanzamt Gotha
Reuterstraße 2a
99867 Gotha

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Hiermit erklärt die Stadt Tambach-Dietharz, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Tambach-Dietharz, den

Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 046/19/2016 des Stadtrates vom 16.11.2016

Entgelt Rafting am 5. August 2017

Der Stadtrat beschließt:

Die Entgelte für die Teilnahme am Rafting 2017 werden wie folgt festgesetzt:

	22,00 €/Person/Fahrt
Gruppenfahrten (8 Personen)	168,00 €/Boot/Fahrt

Alle Entgelte enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 047/19/2016 des Stadtrates vom 16.11.2016

Überplanmäßige Ausgabe Straßenbau Friedrich-Hörchner-Straße/Neue Straße/ Kleine Verbindungsstraße, 2. BA

Der Stadtrat beschließt

eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.63000.950032, Straßenbau Friedrich-Hörchner-Straße/Neue Straße/Kleine Verbindungsstraße, 2. BA, in Höhe von 40 T€. Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Rücklage.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 15
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
13 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme 1 Enthaltung

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 05/2016 des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.11.2016

Teilaufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

die Teilaufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 04.05.2016

- im Deckungskreis Nr. 1003 – Unterhaltung Geräte, Ausrüstung (Gruppe 52) in Höhe von 1.200 €
- im Deckungskreis Nr. 1004 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppe 54) in Höhe von 11.000 €

Stimmergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 06/2016 des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2016

Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV in der Haushaltsstelle 1.00080.570000

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

die Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 04.05.2016 in der Haushaltsstelle 1.00080.570000 - Aufwendungen Sitzungen, Tagungen, Empfänge in Höhe von 1.100,- €.

Stimmergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 07/2016 des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2016

Teilaufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV in der Haushaltsstelle 1.73000.590000

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

die Teilaufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 04.05.2016 in der Haushaltsstelle 1.73000.590000- Aufwendungen Märkte in Höhe von 800,- €.

Stimmergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Aufforderung zur Bewerbung Schiedsperson

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden hat die Stadt Tambach-Dietharz eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem/er Schiedsmann/Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen.

Der Schiedsmann scheidet zum 10.05.2017 aus, sodass die Schiedsperson für den Zeitraum von 5 Jahren neu zu wählen ist. Das Schiedsamt stellt ein Ehrenamt dar. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Ausschlussgründe ergeben sich aus dem § 3 ff. ThürSchStG und der entsprechenden gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Justiz- und Europaangelegenheiten

und des Thüringer Innenministeriums zur Durchführung des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden. Die Bewerbung ist bis zum **28.02.2017** beim Hauptamt, Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz abzugeben.

gez. Schütz
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig
Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 036252 / 466408 **am letzten Dienstag eines jeden Monats von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz Burgstallstr. 31a, Raum 29** statt.

Haar
Schiedsmann

Stellenanzeige Bundesfreiwilligendienst

Möchten Sie bei einer neuen Herausforderung praktische Erfahrungen sammeln, die Zeit zwischen Ausbildung und Studium sinnvoll nutzen oder einfach etwas „Gutes“ für Ihre Stadt tun? Dann sind Sie hier richtig.

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht

Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum von 12 Monaten in gemeinwohlorientierten Aufgabengebieten zu engagieren. Grundvoraussetzung der Bewerber/-innen ist eine abgeschlossene Schulausbildung.

Der Einsatz erfolgt entweder

- im Bereich Umweltschutz oder
- im Heimatmuseum.

Wir bieten Ihnen neben einer fachgerechten Einarbeitung und eines Taschengeldes die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung (Tel. 036252/34416) oder senden Ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz.

gez. Schütz
Bürgermeister

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am 15. Februar die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2017 fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens (52-...) an die Ihnen bekannten Bankverbindungen der Stadtverwaltung.

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Jana Köhler
Leiterin der Stadtkasse

Müllabfuhr 2017

Am Kirchberg, Apfelstädter Straße, Burgstallstraße, Fuchsbergstraße, Gallbergstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hesse-rod, Kirchstraße, Mühlenstraße, Oberhofer Straße, Oststraße, Pfarrstraße, Poststraße, Robert-Koch-Straße, Steigerstraße, Straße der Einheit, Straße des Friedens, Talsperrstraße

Hausmüll	Biomüll	Gelbe Säcke Jeden 2. Freitag!	Papier
11.01.2017	12.01.2017	06.01.2017	20.01.2017
01.02.2017	26.01.2017	20.01.2017	17.02.2017
22.02.2017	09.02.2017	03.02.2017	17.03.2017
15.03.2017	23.02.2017	17.02.2017	06.04.2017
05.04.2017	09.03.2017	03.03.2017	12.05.2017
26.04.2017	23.03.2017	17.03.2017	09.06.2017
17.05.2017	06.04.2017	31.03.2017	07.07.2017
07.06.2017	20.04.2017	13.04.2017	04.08.2017
28.06.2017	04.05.2017	28.04.2017	01.09.2017
19.07.2017	18.05.2017	12.05.2017	29.09.2017
09.08.2017	01.06.2017	26.05.2017	27.10.2017
30.08.2017	15.06.2017	09.06.2017	24.11.2017
20.09.2017	29.06.2017	23.06.2017	22.12.2017
11.10.2017	13.07.2017	07.07.2017	
01.11.2017	27.07.2017	21.07.2017	
22.11.2017	10.08.2017	04.08.2017	
13.12.2017	24.08.2017	18.08.2017	
	07.09.2017	01.09.2017	
	21.09.2017	15.09.2017	
	05.10.2017	29.09.2017	
	19.10.2017	13.10.2017	
	02.11.2017	27.10.2017	
	16.11.2017	10.11.2017	
	30.11.2017	24.11.2017	
	14.12.2017	08.12.2017	
	28.12.2017	22.12.2017	

Müllabfuhr 2017

Am Schnepfenstein, An den Salztrögen, An der Burg, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bechergasse, Bergstraße, Brauhausstraße, Breitenmarkstein, Hammerholz, Finsterberger Straße, Friedrich-Hörchner-Straße, Friedrichrodaer Straße, Gartenstraße, Grenzstraße, Hauptstraße, Högstraße, Hohe Warte, Hopfenberg, Im Grund, Kleine Verbindungsstraße, Lutherstraße, Mösweg, Nesselberg, Neue Straße, Nordstraße, Oswaldstraße, Querstraße, Rödichenstraße, Schmalkalder Straße, Schützenstraße, Sebastiansweg, Seeberger Fahrt, Sontraer Straße, Spitterlaite, Spitterstraße, Steinbacher Straße, Tammichstraße, Triftstraße, Waldstraße, Weststraße, Wiesenweg, Zipfel

Hausmüll	Biomüll	Gelbe Säcke Jeden 2. Freitag!	Papier
10.01.2017	12.01.2017	06.01.2017	20.01.2017
31.01.2017	26.01.2017	20.01.2017	17.02.2017
21.02.2017	09.02.2017	03.02.2017	17.03.2017
14.03.2017	23.02.2017	17.02.2017	06.04.2017

04.04.2017	09.03.2017	03.03.2017	12.05.2017
25.04.2017	23.03.2017	17.03.2017	09.06.2017
16.05.2017	06.04.2017	31.03.2017	07.07.2017
06.06.2017	20.04.2017	13.04.2017	04.08.2017
27.06.2017	04.05.2017	28.04.2017	01.09.2017
18.07.2017	18.05.2017	12.05.2017	29.09.2017
08.08.2017	01.06.2017	26.05.2017	27.10.2017
29.08.2017	15.06.2017	09.06.2017	24.11.2017
19.09.2017	29.06.2017	23.06.2017	22.12.2017
10.10.2017	13.07.2017	07.07.2017	
26.10.2017	27.07.2017	21.07.2017	
21.11.2017	10.08.2017	04.08.2017	
12.12.2017	24.08.2017	18.08.2017	
	07.09.2017	01.09.2017	
	21.09.2017	15.09.2017	
	05.10.2017	29.09.2017	
	19.10.2017	13.10.2017	
	02.11.2017	27.10.2017	
	16.11.2017	10.11.2017	
	30.11.2017	24.11.2017	
	14.12.2017	08.12.2017	
	28.12.2017	22.12.2017	

Tourist-Information

Veranstaltungen Januar / Februar 2017

Freitag, 27.01.2017

15-19 Uhr Blutspende
Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Samstag, 28.01.2017

09.30 Uhr Thüringer Landesmeisterschaften im Biathlon AK
11 - 15
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Samstag, 28.01.2017

19.11 Uhr 1. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 29.01.2017

09.30 Uhr Langlauf „Rund um den Nesselberg“ alle AK
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Sonntag, 29.01.2017

13.30 Uhr Senioren-Büttennachmittag
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 03.02.2017

21.11 Uhr Jugendfasching
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 04.02.2017

19.11 Uhr 2. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 11.02.2017

19.11 Uhr 3. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 17.02.2017

20.11 Uhr 4. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 18.02.2017

19.11 Uhr 5. Büttenabend
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 19.02.2017

9-12 Uhr Schießen um den Sebastianspokal
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Samstag, 25.02.2017

14.30 Uhr Kinderfasching
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 25.02.2017

20.11 Uhr Kostümball
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Montag, 27.02.2017

20.11 Uhr Rosenmontagsparty
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Jede Woche wieder:

Montag und Dienstag

20-22 Uhr Montagsmaler und Dienstagsmaler
(Sept.-Apr.) des Kunstzirkels „da Vinci“
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Montag

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Dienstag, Mittwoch und Freitag bis Sonntag

10-18 Uhr Erkunden – Erleben – Erholen
von Angelteich bis Wasserspielplatz
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 14.00 Uhr Wildfütterung
am Wildgehege

Sonntag

9-12 Uhr Schießzeit
bei der Schützencompagnie 1350 e. V,
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1
Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter: www.tambach-dietharz.de.

Aufruf zur Lutherfestwoche!

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Tambach-Dietharz, Vereine und Institutionen. Egal ob Groß oder Klein, Jung oder Alt wir benötigen die Hilfe aller, damit unsere Festwoche- speziell das Mittelalterfest (19.-20.08.2017) unter der Leitung des Mittelaltervereins „ACW“ und der mittelalterliche Festumzug am Sonntag (20.08.2017) unter Federführung von Uwe Franke ein voller Erfolg wird und wir so eine positive Werbung für unseren schönen Heimatort über Thüringens Landesgrenzen hinaus erreichen können!

Deshalb schaut bitte mal nach, ob Omas Handwagen, Brühfass oder die berühmten „Tambacher Halblangen“ vom Urgroßvater noch vorhanden sind und als Dekoration für die Festwoche verwendet werden können.

Die Gewerbetreibenden sind ebenfalls aufgerufen mit entsprechender Dekoration in den Schaufenstern am besten schon 4 Wochen im Voraus auf den Event aufmerksam zu machen. Auch Produkte rund um „Luther“ (in dem Markt mit dem weißen Schriftzug auf rotem Grund gibt es z.B. schon „Lutherschokolade“ und „Tintenklecks-Kräuterlikör“) können gerne ins laufende Sortiment aufgenommen und angeboten werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Heerlager, welches dieses Mal im Stadtpark stattfindet. Auch Privatpersonen sind dabei herzlich willkommen!

Für den Festumzug werden noch Laufgruppen gesucht. Die Idee ist, den Umzug richtig mittelalterlich zu gestalten d.h. ohne motorgetriebene Fahrzeuge. Deshalb werden noch Fuhrwerke benötigt, nicht nur mit Pferden, wir nehmen auch Hippeln! Je bunter gemischt - umso besser!

Vereine, Institutionen oder Privatpersonen aus den Nachbargemeinden welche das Thema mit umsetzen können, sind uns ebenfalls herzlich willkommen!

Also wer Jemanden kennt, der Jemanden kennt um uns zu unterstützen, sich selbst mit einbringen will oder wer anderweitig eine gute Idee hat, bitte meldet euch persönlich in der Tourist-Information Tambach-Dietharz oder unter:

Tel.: 036252 34428,

Fax: 036252 34429,

Mail: tourismus@tambach-dietharz.de

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 - 17 Uhr

Ihr könnt euch auch direkt an die Verantwortlichen für das Mittelalterfest Matthias Mohs und für den Festumzug an Uwe Franke wenden.

Termin für die Rückmeldungen ist der 28. Februar 2017!

Wir zählen auf euch! Was andere können, das können wir auch....

Tourist-Information
Undine Rausch



Vorläufiges Programm zur Festwoche
„Lutherjahr 2017“

11. - 13.08.2017	Talsperrenkonzerte
11.08.2017 19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Künstler sehen Luther – 500 Jahre Reformation“ Lutherkirche
12.08.-20.08.2016 tgl. 13 -18.00 Uhr	Ausstellung „Künstler sehen Luther – 500 Jahre Reformation“ Lutherkirche
So. 13.08.2017 16.00 Uhr	Talsperrenkonzert mit der Thür. Philharmonie Gotha Alte Tambacher Talsperre

Mo. 14.08.2017 09.00 Uhr	Geführte Lutherwanderung Tambach-Dietharz – Neue Ausspanne - Schmalkalden
Di. 15.08.2017 19.00 Uhr	Vorstellung Festschrift und Vortrag zu Dr. Martin Luther in Tambach-Dietharz mit Herrn Dr. Hartung Heimat- und Geschichtsverein Lutherkirche (alternativ Saal/ Bürgerhaus)
Mi. 16.08.2017 10.00 - 17.00 Uhr 19.00 Uhr	Tag der offenen Tür im Kindergarten IB Kindergarten, Gallbergstraße Preisverleihung für den Lutherkurzkrimi mit Lesung Lutherkirche
Do. 17.08.2017 10.00 Uhr 19.00 Uhr	Mystische Kräuterwanderung mit Heilpraktikerin Anke Schilling und Rene`Schilling Musikalische Zeitreise mit Sabine Lindner Bergkirche
Fr. 18.08.2017 18.00 Uhr 19.00 Uhr	Einweihung Lutherbrunnen Rede Bürgermeister, Pfarrer Festveranstaltung Lutherjahr (mit Imbiss für geladene Gäste) Eröffnung Musikschule Louis Spohr, Festrede mit Dr. Ekkehardt Steinhäuser und Grußwort Ministerpräsident Bodo Ramelow Anschl. Vortrag zu Luther Mitglied der Lutherweggesellschaft -Lutherkirche- Mittelalterliches Heerlager (nur Getränke-ausschank) -Stadtspark-
Sa. 19.08.2017	Mittelalterfest mit verschiedenen Programmpunkten, Heerlager, Markttreiben und Abendveranstaltung, Thüringen Meisterschaften im Vollkontakt Stadtspark, Festplatz
So. 20.08.2017 10.00 Uhr 10-18 Uhr ab 13.00 Uhr 14.00 Uhr	Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann und Glockenweihe Bergkirche Mittelalterfest mit verschiedenen Programmpunkten, Heerlager, Markttreiben und Abendveranstaltung, Thüringen Meisterschaften im Vollkontakt Stadtspark, Festplatz Aufstellung FestumzugFelsenthal oder Fuchsberg- und Poststraße Großer Festumzug mit etwa 1000 Mitwirkenden (Bergkirche - Lutherkirche)

26.08-27.08.17 13 -18 Uhr	Ausstellung: „Künstler sehen Luther – 500 Jahre Reformation“ Lutherkirche
02.-03.09.17 13 -18 Uhr	Ausstellung: „Künstler sehen Luther – 500 Jahre Reformation“ Lutherkirche
09.-10.09.16 13 -18 Uhr <i>Änderungen vorbehalten!</i>	Ausstellung: „Künstler sehen Luther – 500 Jahre Reformation“ Lutherkirche
Besondere Veranstaltungen für das Reformationsjubiläum:	
24.07.2017 / 9.45 Uhr/ Treffpunkt Bushaltestelle und Parkplatz „Neue Ausspanne“ Rennsteighaus „Auf Luthers Spuren über den Rennsteig zur Ebertswiese“	

Wanderung auf dem Lutherweg im Rahmen des 117. Deutschen Wandertages
 Neue und Alte Ausspanne-Schmalkalder Hütte-Ebertswiese-Bergsee – Bergseeloipe-Aussichtsturm Krämerod (Rundwanderung)
 11,6 km, 3,5 Std, Rucksackverpflegung, Einkehrmöglichkeit vorhanden

03.08.2017/ 9.15 Uhr/Treffpunkt Bahnhof Schmalkalden

„ Auf Luthers Spuren 8“

Wanderung auf dem Lutherweg im Rahmen des 117. Deutschen Wandertages
 Schmalkalden-Schloss Wilhelmsburg-Brückenfelsen-Alte Ausspanne-Tambach-Dietharz
 20,3 km, 6 Std, Rucksackverpflegung, Einkehrmöglichkeit vorhanden

Anmeldungen und Ansprechpartner zu beiden Wanderungen:

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2017
 c/o Eisenach Wartburgregion-Touristik GmbH
 Markt 24 (im Stadtschloss)
 99817 Eisenach
 Tel.: 03691 792325
 E-Mail: info@wandertag-2017.de

Wir gratulieren

- | | | |
|--------|-------------------------------|--------------------|
| 16.01. | Herrn Heß, Manfred | zum 80. Geburtstag |
| 23.01. | Frau Gollhardt, Brigitte | zum 75. Geburtstag |
| 24.01. | Frau Ortlepp, Karin | zum 75. Geburtstag |
| 27.01. | Herrn Stötzer, Herbert | zum 75. Geburtstag |
| 28.01. | Herrn Schmidt, Wolfgang | zum 75. Geburtstag |
| 31.01. | Herrn Jäger, Wilfried | zum 75. Geburtstag |
| 01.02. | Herrn Kliebisch, Helmut | zum 80. Geburtstag |
| 02.02. | Herrn Scheffler, Klaus-Dieter | zum 70. Geburtstag |
| 04.02. | Frau Nothnagel, Karin | zum 75. Geburtstag |



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Isabella Sophia Post	geboren am 13.12.2016
Beatrice Maximovici	geboren am 14.12.2016
Adrian René Stumpe	geboren am 20.12.2016



Wir trauern um

Wir trauern um:

Robert Jäger	verstorben am 03.12.2016
Joachim Miesterfeld	verstorben am 03.12.2016
Heinz Kammacher	verstorben am 11.12.2016
Hartmut Marx	verstorben am 11.12.2016
Angelika Gollhardt	verstorben am 12.12.2016
Ilse Thomas	verstorben am 20.12.2016

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 18.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonn- und Feiertag, 24.12. und 31.12.	von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

kostenfrei und ohne Vorwahl unter der Nummer **116 117**

erreichbar.

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche

Notrufnummer 112

angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

0180 5908077 (0,12 € pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Wochenende	Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
gesetzliche Feiertage	18.00 Uhr des Vortages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thueringen.de).

Havariedienst

GAS

Ohra Energie GmbH Tel.: 03622 6216

STROM

Thüringer Energienetze Tel.: 0361 73907390

WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und Landkreisgemeinden Tel.: 0172 7920153

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Tambach-Dietharz / Georgenthal

Gottesdienste

08.01.17 - 1. Sonntag nach Epiphanas

10:00 Uhr Georgenthal / Elisabethkirche mit Heiligem Abendmahl
 Mit Pfr. Großkopp

15.01.17 - 2. Sonntag nach Epiphanas

14:00 Uhr Dietharz / Bergkirche
Mit Pfr. Heidbrink

22.01.17 - 3. Sonntag nach Epiphanas

10:00 Uhr Georgenthal / Elisabethkirche
Mit Pfr. Rost u. a.

29.01.17 - 4. Sonntag nach Epiphanas

14:00 Uhr Tambach-Dietharz / Diakonisches Zentrum
Mit Pfr. Heidbrink

05.02.17 - Letzter Sonntag nach Epiphanas

10:00 Uhr Georgenthal / Elisabethkirche
NN

Regelmäßige Veranstaltungen**Posaunenchor**

dienstags, 19:30 Uhr Tambach / Diakoniezentrum
freitags, 18:00 Uhr (Kinder) Tambach / Pfarrhaus
donnerstags, 19:00 Uhr Georgenthal / Kirche

Jungbläser

Dienstags, 18:30 Uhr Tambach/Diakoniezentrum

Christenlehre

1.- 6. Klasse Mi ab 15.30 Uhr G'enthal / Pfarrhaus
Klassen 1- 4 Do ab 15.15 Uhr Tambach / Lu-Ki
Klassen 5+6 Do ab 16.00 Uhr Georgenthal / Kirche
Senioren Siehe Aushang

Kontakt

Ev.- Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz, Hauptstraße 77
Vakanzvertreter Pfr. Dr. Gregor Heidbrink, Tel. 03623 306278,
georgenthal@suptur.de

Gerne können Sie einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Darüber hinaus bieten die Gemeinden folgende regelmäßige Bürozeiten:

Georgenthal

montags von 09:00 - 10:30 Uhr (Frau Schöler)

Tambach Dietharz

dienstags, 13:30 - 16:30 Uhr und

donnerstags 10:30 - 12:30 Uhr (Frau Stadler 036252 36223)

Katholische Kirchengemeinde Gotha**„ST. BONIFATIUS“**

Schützenallee 22, 99867 Gotha
Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330
Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321
Email : wigbert-scholle@onlinehome.de
Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
Email : o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de
Schwester Talita (0 36 23) 200958
Email : schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de
Haus Rosengart (0 36 23) 334250
Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de
Email : info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle: jeden Mittwoch
15:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch:

jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Allen Einwohnern, Gästen und Besuchern ein gesegnetes vor allem gesundes Neues Jahr 2017!

Gottesdienste im Januar 2017**Samstag, 14.01.**

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17:30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein

Sonntag, 15.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz

09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 21.01.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 18.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 28.01.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 29.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

*Humor ist der Knopf
der verhindert,
dass uns der Kragen platzt.
(Joachim Ringelnatz)*

Jehovas Zeugen**Programm vom 26.01. bis 29.01. 2017****Donnerstag, 26.01.2017**

19:00 Uhr Höhepunkte der Bibellesung:
Buch Jesaja Kapitel 38 bis 42

- „Jehova gibt dem Müden Kraft“ (Buch Jesaja Kapitel 40, Verse 25, 26)
- Jehova gibt denen Kraft, die auf ihn vertrauen (Buch Jesaja Kapitel 40, Verse 29 bis 31)
- In welchem Sinn wirft Jehova unsere Sünden hinter seinen Rücken (Buch Jesaja Kapitel 38, Vers 17)
- Buch Jesaja Kapitel 42, Vers 3 - Wie hat Jesus diese Prophezeiung erfüllt?
- 1914 – Uraufführung einer neuartigen Kombination aus Filmsequenzen, Tonaufnahmen und farbigen Glaslichtbildern
- Februar 1924 - eine Rundfunkstation schreibt Geschichte
- Kanadische Sendestationen verloren auf Betreiben der Kirche ihre Lizenz

Sonntag, 29.01.2017

09:30 Uhr Vortrag: „Wie sinnvoll ist dein Leben?“

(1. Johannesbrief Kapitel 5, Vers 3) Gastredner

- 10:10 Uhr
- Gibt es gemäß der Bibel eine falsche Religion?
- Wie verhalten sich aufrichtige Christen?
- Warum ist es richtig, eine falsche Religion zu verlassen? (Offenbarung Kapitel 18, Vers 4)
- Apostelgeschichte Kapitel 5, Vers 29 bestimmt das Handeln aufrichtiger Christen

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Cra-winkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen: Elke Schubart, Tel. 036253 25137 Internet: : www.jw.org.

Kindertagesstätten

Nikolaustag in der IB Kita „Gallbergspatzen“



Am Nikolausmorgen waren die kleinen Gallbergspatzen sehr gespannt, ob der Nikolaus auch zu ihnen in den Kindergarten kommt. Alle Kinder, auch die ganz kleinen, putzten fleißig ihre Stiefel, damit der Nikolaus etwas hineinlegen würde. Und tatsächlich hatten dann alle Kinder eine süße Überraschung in Ihren Stiefeln.

Das Team der Gallbergspatzen

Ho ho ho ...

Bei den Kindern der IB Kita „Gallbergspatzen“ läuteten am 14.12.2016 die Glocken zur Weihnachtsfeier. Nach dem weihnachtlichen Frühstück gingen die Kinder mit ihren Erzieherinnen auf den Schlafboden. Die Kinder strahlten vor Begeisterung, als sie den Boden betraten. Ein Bühnenbild war aufgebaut. Sie fragten sich, was jetzt passiert. Gespannt verfolgten die großen und kleinen Kinder dem Märchen „Frau Holle“ und gaben am Ende den Eltern tobendem Applaus für ihre tolle Darbietung. Es klopfte an der Tür. Der Weihnachtsmann besuchte die Kinder. Er hat für alle Kinder im Haus viele Geschenke mitgebracht. Einige mutige Kinder sangen dem Weihnachtsmann Weihnachtslieder und am Abschluss sangen alle gemeinsam das Lied „Schneeflöckchen Weißröckchen“. Nach dem der Weihnachtsmann ging, waren die Kinder kaum zu halten. Sie gingen schnell in ihre Gruppenräume, um zu schauen, was der Weihnachtsmann alles gebracht hat. Voller Freude packten sie ihre Geschenke aus. Ein großes Dankeschön an alle Eltern, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben sowie dem Weihnachtsmann Thomas Siebert und Steffi Prinz.

Das Team der Gallbergspatzen



Schulnachrichten

Nachrichten aus der Grundschule

Mit Volldampf durch die Vorweihnachtszeit

Bereits Ende November wurde unser Schulhaus weihnachtlich geschmückt. Die Schüler dekorierten mit ihren Lehrern und Erziehern die Klassenräume, Flure und Fenster.



Blickpunkt der Pausenhalle war während der Adventszeit ein großer leuchtender Weihnachtsbaum. Natürlich gab es in den Klassen auch Adventskalender. Manche hatten ihren sogar selbst gebastelt. Es wurden Weihnachtslieder gesungen, Weihnachtsgedichte gelernt und Weihnachtsgeschichten gelesen. Wir sprachen auch über den Sinn des Weihnachtsfestes. An Nachmittagen bastelten die Hortkinder mit ihren Erzieherinnen kleine Geschenke und am 6. Dezember gab es für sie eine Nikolausfeier. Als Musikalische Grundschule traten unsere kleinen Künstler mit weihnachtlichen Programmen zur Weihnachtsfeier des KNEIPP-Vereins und zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Tambach-Dietharz auf. Der Chor und die Theatergruppe unserer Schule überraschten die größeren Kinder des Kindergartens „Gallbergspatzen“ und die Bewohner des Diakonischen Zentrums Spittergrund mit einem weihnachtlichen Märchenmusical. Dieses wurde im Rahmen des Ergänzungsunterrichts und in der Freizeit einstudiert.

Höhepunkt war in diesem Jahr wieder das große Weihnachtskonzert unserer Schule im Bürgerhaus. Viele Gäste waren zum 90-minütigen Konzert gekommen und erfreuten sich an einem abwechslungsreichen vorweihnachtlichen Programm. Wir danken uns für die vielen Spenden, die natürlich uns Kindern zugutekommen.

Ein besonderes Erlebnis war auch in diesem Jahr wieder unser traditioneller Theaterbesuch. Die Schüler und Lehrer unserer Schule fuhren nach dem ersten Adventswochenende nach Arnstadt und sahen im „Theater am Schlossgarten“ das Musical „Alice im Wunderland“. An dieser Stelle möchten wir uns bei unserem Fördervereinsmitglied Nathalie Wilhelm für die tolle Organisation recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch allen anderen, die unsere Schule bei Veranstaltungen oder in anderer Art und Weise im vergangenen Jahr unterstützten. Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2017.

In diesem Sinne alles Gute für das neue Jahr!

**Die Schüler, Lehrer und Erzieher
der Staatliche Grundschule
„Am Rennsteig“
Tambach-Dietharz**



Die Plätzchen verpackten alle Kinder später als Geschenk für die Eltern in eigens dafür angefertigten Schachteln. Es blieben aber genug übrig, sodass bis zu den Weihnachtsferien davon genascht werden konnte.

Der Höhepunkt in der schönen Adventszeit war natürlich der Nikolaustag. Hierfür hatten sich die Erzieherinnen eine ganz besondere Überraschung für uns ausgedacht. Zu uns kam extra aus Meiningen ein Schauspieler des dortigen Theaters und führte uns in der Pausenhalle das Märchen „Schneewittchen“ als Puppenspiel vor. Besonders beeindruckten uns dabei auch seine selbst angefertigten Requisiten, an denen viel Liebe zur Arbeit erkennbar war.



Weihnachtszeit – schöne Zeit!

Die wohl schönste Zeit im Jahr war und bleibt für Kinder neben den Ferien immer wieder die Weihnachtszeit. Auch im Hort nutzten wir diese für die verschiedensten Aktivitäten. Begonnen hatten wir mit dem Selbstgestalten von Adventskalendern in den einzelnen Gruppen. So fertigten die Kinder der ersten Klassen Säckchen, Schächtelchen und Tütchen aus verschiedenen Materialien, die Zweitklässler stellten aus Papprollen Pinguine her und die Kinder der dritten und vierten Klassen gestalteten kleine Weihnachtshäuser. Alles war später als Überraschung mit Süßigkeiten gefüllt. Danach bastelten alle fleißig kleine Wichtel- oder Weihnachtsgeschenke für ihre Eltern. Die Kinder der Klassen 3 und 4 waren vom „Team der 5 Sinne“ im Bürgerhaus zum Plätzchenbacken eingeladen. Alles war dort liebevoll dafür vorbereitet worden. Wir möchten uns an dieser Stelle für die Mühe und das Entgegenkommen sowie die vielen zur Verfügung gestellten Backzutaten bei Herrn Neitzel und Herrn Kläring bedanken.

Nun freuen wir uns schon auf die nächsten Höhepunkte in unserem Hortleben, welche bestimmt nicht lange auf sich warten lassen.

**Die Hortkinder und Erzieher
des Grundschulhortes
„Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz**



Vereine und Verbände

SV „Motor“ Tambach-Dietharz Jubiläen

Am 04.01.2017 gratuliert der SV „Motor“ Tambach-Dietharz Jörg Bartoschik zum 75. Geburtstag recht herzlich.

Wir wünschen für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, sowie Glück und persönliches Wohlergehen.

Helfried Kadur

Neues vom Wintersport

Wenn diese Zeilen erscheinen, ist der Oberhofer Biathlonweltcup 2017 schon wieder Geschichte. Dank der geschaffenen Schneereserven und des rechtzeitig einsetzenden Winterwetters konnte der Weltcup nach der Zwangspause 2016 wieder durchgeführt werden. Und auch bei der neuerlichen Auflage war der SV Motor zuverlässig mit über 50 Kampfrichtern, Ordnern, Helfern und seinem Hüttenamt vor Ort. Dafür von Seiten des Vorstandes ein herzliches Dankeschön.

Anfang Dezember 2016 wurden im Sportheim im Rahmen des traditionellen Anwinterns mit Herbert Jacob, Hilmar Wolf und Ernst-Günter Schneider drei äußerst rührige Kampfrichter in den Ruhestand verabschiedet. Die genannten Sportfreunde waren über Jahrzehnte nicht nur zuverlässige Größen bei der Durchführung von Winterwettkämpfen, sondern auch stets einsatzbereit, wenn es um Arbeiten an der Biathlonanlage am Nesselberg, am Sportplatz oder auch in Oberhof ging.

Auch dafür gilt es an dieser Stelle noch einmal DANKE zu sagen. Kurz vor den Feiertagen ging es für Juliane Frühwirt und Hendrik Rudolph noch zum Deutschlandpokal der Biathleten, der auf Grund des Schneemangels vom Biathlonzentrum Notschrei (Schwarzwald) in das Südtiroler Martell verlegt werden musste. Dort erlebte Hendrik einen perfekten Einstand in die Wintersaison. Dabei waren am Samstag und Sonntag auf den mit Kunstschnee bestens präparierten Strecken jeweils Sprintrennen zu absolvieren.



Erstmals mit der Kleinkaliberwaffe auf dem Rücken auf Ski am Start, bewies er an beiden Wettkampftagen über die 7,5 km-Distanz seine läuferische Klasse und setzte sich in der Jugend I/Ak16 mit jeweils 2 Schießfehlern (1/1) zweimal gegen seine Konkurrenten des Jahrganges 2001 durch. Juliane Frühwirt siegte am Samstag bei bestem Biathlonwetter in der Jugend weiblich II der Jahrgänge 1998/99 mit nur einem Schießfehler im Liegendanschlag über 6 km.

Am Sonntag musste sich Juliane nach 2 Fehlern (1/1) mit Rang 3 zufrieden geben. Hier fehlten ihr am Ende trotz der schnellsten Laufzeit 13,5 bzw. 2,2 Sekunden auf die jeweils fehlerfrei schießende Erst- und Zweitplatzierte.



Am letzten Januarwochenende können alle Wintersportfans vor Ort am Nesselberg als Zuschauer oder Sportler aktiv sein.

Am Samstag (28.01.) richtet der SV Motor die Thüringer Landesmeisterschaft der Biathleten der Altersklassen 11-15 im Einzelwettkampf aus. Im Rahmenprogramm starten dabei auch die Bambinis bis hin zu den Altersklassen 10 m und w.

Am Sonntag (29.01.) folgt im Rahmen der Skibeziirksmeisterschaft „Inselberg“ der Langlauf „Rund um den Nesselberg“, der auch für die Freizeitsportler ein lohnendes Ziel sein sollte. Hier starten die Bambinis bis hin zu den Senioren.

Beginn ist an beiden Tagen 09:30 Uhr.

Auch 2017 kommt das Landestrachtenpaar aus Tambach-Dietharz

Das erste Thüringer Landestrachtenpaar, Christian und Sophia Jäger mit Töchterchen Lena Emelie bleiben auch im Jahr 2017 das Landestrachtenpaar des Freistaates Thüringen.



Wer jetzt denkt, es wurde kein Nachfolger gefunden, der hat weit verfehlt. Auch für das neue Jahr lagen dem Landestrachtenverband mehrere Bewerbungen vor. Doch der Vorstand hatte es anders geplant. So wurden wir gefragt, ob wir im 20. Jahr nach der Gründung des Thüringer Landestrachtenverbandes auch wieder bereit wären, diesen zu vertreten und im Jubiläumsjahr zu repräsentieren. Dies hatte verschiedene Gründe, freute uns aber umso mehr. Nach kurzer Bedenkzeit gaben wir unsere Zustimmung und freuen uns auf ein zweites und letztes Jahr als Thüringer Landestrachtenpaar.

Doch nun wird es Zeit, einmal einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr zu geben.

Wir wurden am 13.02.2016 zum Neujahresemfang in unserer Heimatstadt Tambach-Dietharz offiziell als 1. Thüringer Landestrachtenpaar vorgestellt. Die Besonderheit hierbei war, dass auch das 1. Thüringer Landesprinzenpaar mit Sandy und Rene Schädel aus Tambach-Dietharz kommt.

Ende Mai waren wir zu Besuch auf dem wunderschön gestalteten Gelände der Bundesgartenschau in Öhringen. Dort fand das 8. Deutsche Trachtenfest statt. Wir erlebten mit vielen anderen Trachtenträgern aus allen Bundesländern schöne Stunden. Mit einem gelungenen Auftritt zur großen Gala Veranstaltung präsentierten wir gemeinsam mit vielen anderen Thüringer Trachtlern das Bundesland Thüringen.

Der Ausflug zur 53. Europeade nach Namur in Belgien wird wohl immer einen Platz in unseren Erinnerungen behalten. Hier tanzten wir in der eigens dafür zusammengestellten „Thüringer Trachtengruppe Gotha“ auf zahlreichen Bühnen. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Auftritt zur Eröffnungsveranstaltung auf der EXPO Namur mit 5000 Zuschauern. Begleitet zum Tanzen wurden wir live vom Fanfaren und Showorchester Gotha. Am Samstag durften wir als Thüringer Trachtenpaar zusammen mit dem Landesvorsitzenden Knut Kreuch zum Empfang im Wallonischen Parlament. Es begrüßte uns unter anderem der Bürgermeister Namurs, Maxim Prevot, der Minister der Wallonischen Region, Denis Mathen und der Vorsitzende des Internationalen Europeade Komitees, Armand De Winter.

Am Sonntag dem 14. August fuhren wir nach Kaltenlengsfeld zum Tag des Thüringer Brauchs. Dieser stand unter dem Motto „Traditionelle Kinderspiele und Lieder“, welches natürlich unserer dreijährigen Tochter Lena besonders gefiel und sie sichtlich Spaß bei einigen Spielen hatte. In diesem Rahmen fand das Thüringer Wettspinnen statt, bei einem Rekord von 36 Teilnehmern aller Altersklassen durften wir als Landestrachtenpaar die Preise übergeben.

Vom 26. - 28. August fuhren die „7 Täler“ zum 11. Thüringer Landestrachtenfest nach Neuhaus-Schierschnitz. Hier durften wir als erstes Thüringer Landestrachtenpaar zusammen mit dem Landesvorsitzenden, den Bürgermeistern, der Landrätin und den Vorsitzenden des Trachtenvereins Schumlach das tolle Fest eröffnen. In gleicher Runde begrüßten wir am Sonntag den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Bodo Ramelow, um bei einem Brunch verschiedene Themen und auch Probleme zu besprechen.

Anfang September fand der offizielle Empfang des Bundespräsidenten Joachim Gauck im Schloss Bellevue in Berlin statt, über diesen wurde ja bereits im letzten Jahr berichtet.

Dies soll nur ein kleiner Auszug aus unserem Terminkalender des Jahres 2016 gewesen sein.

In diesem einen Jahr haben wir nicht nur viele andere Trachtenträger kennen gelernt, nein vielmehr haben wir neue Freunde gefunden. Freunde mit denen wir viele schöne Erlebnisse hatten und auch in Zukunft weiter zusammen tanzen und Spaß haben wollen.

Bedanken wollen wir uns bei allen Mitgliedern unserer Trachtengruppe „7 Täler“ und besonders unserem Vereinsvorsitzenden Sven-Erik Laars und seiner Frau Yvonne, die uns bei fast allen Veranstaltungen begleitet haben und uns stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

Wir haben das letzte Jahr sehr genossen, auch wenn es nicht ohne Entbehrungen ging.

Es musste Urlaub, Geld und viel Freizeit investiert werden, aber auch die Trennung an den vielen Wochenenden von unserer kleinen Tochter Lena war nicht immer leicht. Gerade deshalb Danken wir noch ganz herzlich unseren Eltern, die sich in der Zeit immer rührend und liebevoll um unseren Sonnenschein gekümmert haben, sowie allen anderen die uns in dieser Zeit unterstützten. Letztlich sind wir stolz das 1. Thüringer Landestrachtenpaar zu sein. Es war und ist uns eine Ehre, unsere Tracht in Deutschland und Belgien zu präsentieren und unsere Heimatstadt Tambach-Dietharz, den Landkreis Gotha, den Freistaat Thüringen und den Thüringer Landestrachtenverband zu vertreten.

Christian und Sophia Jäger

1. Thüringer Landestrachtenpaar



Skatclub Tambacher Buben mit 2 Höhepunkten zum Jahresende

Mit der Endrunde der Tambacher Stadtmeisterschaft spielten die Tambacher Buben am Samstag den 03.12.2016 den ersten Höhepunkt. 35 Spieler, darunter auch 2 Frauen, trafen sich im Landgasthaus Falkenstein. Zum Finale kommen alle Skatspieler gern. Dank vieler Sponsoren durfte sich jeder Teilnehmer über ein Präsent freuen. Gespielt wurden 2 Serien über 48 Spiele. Gewinner wurde Fritz Titus aus Friemar, der mit seinen 76 Lebensjahren immer noch zu den besten Skatspielern gehört. Den

zweiten Platz belegte Heinz Kümpel aus Brotterode. Mit Jürgen Macheleid konnte sich ein Mitglied der Tambacher Buben den dritten Platz sichern. Wie schon im Vorjahr sammelten die Skatspieler für das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz. Im Spendentopf waren 170 Euro. Mit weiteren 50 Euro aus der Vereinskasse, wird ein Gesamtbetrag von 220 Euro gespendet. Eine Woche später trafen sich erneut 31 Skatspieler. Im Gasthaus Zur Lohmühle wurde diesmal um den Bürgermeisterpokal der Stadt Tambach Dietharz gespielt. Den begehrten Pokal gewann in diesem Jahr Uwe Wapsa aus Bad Langensalza.

Die Ergebnisse im Überblick:

Stadtmeisterschaft

1. Fritz Titus (Friemar / 2995 Punkte)
2. Heinz Kümpel (Brotterode / 2853 Punkte)
3. Jürgen Macheleid (Tambacher Buben / 2520 Punkte)

Bürgermeisterpokal

1. Uwe Wapsa (Bad Langensalza / 2611 Punkte)
2. Heinz-Dieter Achtert (Finsterbergen / 2428 Punkte)
3. Mario Betker (Skatclub Eisenach / 2360 Punkte)

Die Tambacher Buben gratulieren allen Gewinnern.

Mit freundlichen Grüßen Kay Meister



Das Foto zeigt die Sieger der Stadtmeisterschaft mit Bürgermeister Marco Schütz zur Siegerehrung.

Weltmeisterschaft für Schiffsmodelle im russischen Kaliningrad

Vom 4. bis 11. September 2016 fand in Kaliningrad (Königsberg) die Weltmeisterschaft für Schiffsmodelle (Standmodelle) statt. Von den fünf deutschen Teilnehmern kamen drei aus unserem Verein.

Hubert Wagner und ich hatten uns am 3. September um sechs Uhr früh in Tambach-Dietharz getroffen. Dann ging es mit Zwischenstopp in Kirchheim bei Arnstadt (wo sich unser drittes Mitglied Gisbert Kords anschloss), weiter über Frankfurt/Oder nach Polen, wo wir in Malbork nächtigten. Nachdem wir am Sonntag bei Nieselwetter in Kaliningrad ankamen, besserte sich am nächsten Tag das Wetter und wir hatten die ganze nächste Woche Sonnenschein.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, als wir schon an den Welt- und Europameisterschaften der Fahrmodelle in Kaliningrad teilgenommen hatten, machten wir uns Gedanken, ob die ehemalige Reichsautobahn auf russischer Seite noch schlimmer geworden ist. Mit Erleichterung stellten wir fest, dass dieser Teil, das erste Mal seit dem Bau, in der Zwischenzeit auch saniert ist und wir bzw. unsere Modelle ohne Schaden wohlbehalten ankamen.

Die Hinfahrt sollte aber trotzdem nicht ohne Hindernisse ablaufen. Interessanter Weise war der polnische Zoll deutlich kleinlicher und angespannter als die Kollegen auf russischer Seite. So

standen die historischen Segelschiffe von Gisbert Kords unter Verdacht, dass sie historische Kulturgüter seien und aus der EU geschmuggelt werden sollten. Zum Glück klärte sich alles auf und wir konnten die Reise fortsetzen.

An der Weltmeisterschaft nahmen Teilnehmer aus 15 Nationen mit 233 Modellen teil. Wie nicht anders zu erwarten, kamen die meisten Modellsportler aus Russland, obwohl sie einen deutlich weiteren Weg zurücklegen mussten als wir. So kam ja nur ein einziger Modellbauer aus Kaliningrad.

Bei Gisbert Kords schien der Wurm drin zu sein. Nach seinem Erlebnis an der polnisch-russischen Grenze sollte eins seiner Modelle nicht zum Wettkampf zugelassen werden. Erst nach langen Diskussionen und einem Einspruch wurde das Modell zugelassen, mit Erfolg. Es errang eine Bronzemedaille.

Das Ambiente der Meisterschaft, welche im Ozeanischen Museum stattfand, war hervorragend und passte zum Anlass. So gab es unter anderem mehrere Museumsschiffe zu besichtigen, teilweise mit deutscher Vergangenheit. Auch die Ausstellung über die Ozeane war sehr interessant.

Am letzten Tag fand auf dem Gelände des Museums ein Volksfest statt. Wir konnten so zum Abschluss noch einige Darbietungen und die einheimische Küche genießen.

Mit insgesamt vier Gold-, drei Silber- und einer Bronzemedaille ging von der kleinen deutschen Mannschaft niemand leer aus. Unser Verein errang in den verschiedenen Klassen folgende Medaillen: Hubert Wagner eine Silbermedaille, Gisbert Kords eine Gold- sowie eine Bronzemedaille und Angel Schapke eine Silber- sowie eine Bronzemedaille. Ausgehend von den vielen schönen Modellen, die wir Pfingsten 2016 in Georgenthal bewundern konnten, hatten wir mit einem größeren Engagement der deutschen Modellsportler gerechnet. Die lange Anfahrt und die vielen Modalitäten haben andere aber doch abgeschreckt.

Da wir diesmal nicht mit unseren Modellen fahren mussten, blieb auch genügend Zeit, um Kaliningrad sowie die Kurische Nehrung zu erkunden. Hier seien nur Beispielsweise der tanzende Wald und der Bernstein Tagebau genannt.

Am 12. September 2016 kamen wir wieder mit einer Übernachtung in Polen, gut zu Hause an.

Angel Schapke

1. Vorsitzende

SMC Tambach-Dietharz e.V.



Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

Der Vorstand und der Beirat wünschen allen Mitgliedern und deren Familien ein glückliches und gesundes Jahr 2017.

Zum Geburtstag gratulieren wir und wünschen Gesundheit an Körper Geist und Seele den Kneippiaren Alfons Hermsen, Marlis Wirrbach, Gerd Hartung, Margitta Stetefeld und Gudrun Karlstedt.



Der Vorstand und der Beirat

Liebe Freunde des „Tambacher-Lohmühlentheaters“.



Das Jahr 2017 ist nun schon in vollem Gange und wir wünschen allen Besuchern und Freunden unserer Bühne ein gesundes und frohes neues Jahr. Wir möchten uns gleichzeitig dafür bedanken, dass sie uns so zahlreich besucht haben und das auch trotz krankheitsbedingter Terminverschiebung. Ein großes Dankeschön auch an das Team

der „Falken-Apotheke“ für den Kartenvorverkauf.

Viermal haben wir für sie auf der Bühne gestanden und uns darüber gefreut, wie sie sich amüsiert und applaudiert haben. Das freut uns umso mehr, da wir sehr viel Zeit in die Probenabende investiert haben und die Mimen außerdem für Kostüme und Ausgestaltung alle Hände voll zu tun hatten.

Nach einigen Wochen der Ruhe, in denen wir auch das positive Echo der Besucher aufgenommen haben, sind wir zu dem Entschluss gekommen, das Stück etwa Mitte März noch einmal aufzuführen.

Die Würfel für ein neues Stück sind noch nicht gefallen. Wir wollen aber unserer Linie treu bleiben und vornehmlich Spaß und Freude verbreiten. Seien sie gewiss, dass wir uns große Mühe geben, um etwa so ab Oktober in bekannter Manier wieder für sie und natürlich auch zu unserem Vergnügen auf der Bühne zu stehen. Zu gegebener Zeit melden wir uns wieder.

Ihr Ensemble des „Tambacher-Lohmühlentheaters“

Das alte Jahr 2016 ist nun fast Vergangenheit.

Allen Bürgern von Tambach-Dietharz und allen Gästen wünschen die Mitglieder des Lohmühlenvereines ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017.

Möge alles in Erfüllung gehen, was sich jeder persönlich wünscht!

Für uns, als Lohmühlenverein, war es der letzte Höhepunkt im alten Jahr, das Pyramiden-Anschieben.

Im Verein ist diese Veranstaltung immer ein großer Kraftakt.

Dank der Unterstützung vieler fleißiger Helfer des Vereines und durch die tolle Unterstützung der Stadtverwaltung und des Bauhofes, konnte auch diese Veranstaltung ein voller Erfolg werden. Das gute Wetter am 26.11.2016 sorgte auch dafür, dass viele Bürger und Gäste die Veranstaltung besuchten. Die Besucher-

zahlen haben sich seit Beginn des Pyramiden-Anschiebens vor 7 Jahren immer vermehrt.

Für die langen Wartezeiten an der Kasse, sowie am Glühwein- und Bratwurststand möchten wir uns entschuldigen – wir suchen für 2017 nach einer besseren Lösung.

Durch das Programm führte euch unser Mitglied Edwin Wawra. Wie in jedem Jahr eröffnete der Posaunenchor das Programm. Antonia Erdenberger und der ehem. Lehrer Roland Scharff erfreuten uns mit Weihnachtsliedern und Gedichten.

Das Schalmeienorchester aus Ingersleben, unter der Leitung von Herrn Grün, sorgte dann mit Weihnachtsliedern für die tolle Stimmung.

Als Ehrengäste begrüßten wir:

Herrn Gießmann - Landrat

Herrn Marco Schütz - Bürgermeister von T.-D.

Herrn Heidbrink - Pfarrer T.-D. / Finsterbergen.

Die Ehrengäste zogen die Pyramide um 18.00 Uhr an und seitdem spielte sie für alle Bürger und Gäste täglich.

Die Familie Kraft unterstützte uns wieder, wie in jedem Jahr, mit ihrem Husky Gespann, der den Weihnachtsmann im Schlitten zog, begleitet von dem Engel Lotta.

Großen Dank an die Mitglieder und allen ehrenamtlichen Helfern, die Bratwürste und Glühwein serviert haben und dem „Küchenpersonal“ für die liebevollen Fischbrötchen usw. und besonders auch an den Tontechniker, Elektriker und alle anderen Helfern, die die Pyramide über das Jahr in Ordnung halten, dass sie sich im Jahr 2017 wieder in voller Schönheit drehen kann.

Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns auch besonders bei unseren Sponsoren.

Der Lohmühlenverein wünscht allen Mitgliedern des Vereines und vor allen den Einwohnern von Tambach-Dietharz alles Gute, viel Gesundheit und Glück für das Jahr 2017.

Rudolf Vohs Vorsitzender



Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.02.2017

282 Jahre Berufserfahrung Langjährige Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

In den verdienten Ruhestand verabschiedet wurden jetzt die EJOT Mitarbeiter Detlev Baumbach, Ursula Löser, Günter Kühn, Norbert Schädel, Jürgen Fuhrmann und Wolfgang Zunft. Zusammen kommen sie auf 282 Jahre Berufserfahrung, die im Unternehmen fehlen wird.

Im Rückblick auf das Berufsleben seien es doch sehr bewegte Zeiten gewesen, so der übereinstimmende Rückblick. Neben der rasanten technischen Entwicklung sei natürlich auch die politische Wende ein einschneidendes Erlebnis gewesen. „Diese Zeit war von großer beruflicher Unsicherheit geprägt“, erinnert sich Norbert Schädel. Viele hätten damals überlegt, sich im Handwerk selbstständig zu machen. „Zum Glück habe ich es nicht gemacht.“ Denn EJOT habe damals den Betrieb umgebaut, modernisiert und nach und nach vergrößert. „Die Bezahlung war gut“, erinnert sich Norbert Schädel.

„Wir drei sind jung geblieben in der Firma“, sagte Günter Jobst bei der Verabschiedung zu seinen beiden Mitarbeitern Norbert Schädel und Günter Kühn. Mit anderen Worten: „Die Arbeit hat Spaß gemacht.“ Nicht nur das Fachwissen sei hervorragend gewesen, sondern auch die Bereitschaft, dieses Fachwissen an jüngere Kollegen weiterzugeben, sei den Kollegen immer wichtig gewesen, so Günter Jobst weiter.

Positives gab es natürlich auch über die anderen ausgeschiedenen Kollegen und die Kollegin zu berichten. „Gib mir den Jürgen, dann bin ich glücklich.“ So schilderte es Eckart Platz. Jürgen Fuhrmann, der zuletzt in der Walzerei gearbeitet hat, sei immer zuverlässig und freundlich gewesen und habe den Kollegen immer den Rücken freigehalten.

„Wir werden euch vermissen“, sagte Ronald Renner, der Freundlichkeit, Hilfs- und Einsatzbereitschaft von Ursula Löser besonders hervorhob. Christina Stadler und Christian Hörner verwiesen auf den technischen Fortschritt, der von den Mitarbeitern auch eine hohe Bereitschaft zur Weiterbildung notwendig macht. Das habe Detlev Baumbach im Bereich Supply Chain Management ((SCM) immer mit großem Einsatz wahrgenommen.



Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Diakonie

Das Neue Jahr beginnt mit vielen Neuerungen rund um das Thema Pflege. Der neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde zum 01.01.17 eingeführt und mit ihm viele gesetzliche Änderungen. Alle Mitarbeitenden und die Leitung des Diakonischen Zentrums Spittergrund waren rund um den Jahreswechsel bemüht, alle Fragen unserer Kunden zu klären.



Um vor und im Ort auch für weitere Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, wird es am 25.01.17 ab 16:00 Uhr eine **Sprechstunde rund um das Thema Pflege** geben, zu welcher gebeten wird, sich telefonisch anzumelden.

Wie gewohnt, bieten wir auch in diesem Jahr wieder unseren **Angehörigennachmittag** am letzten Mittwoch im Monat ab 17:00 Uhr in unserem Andachtsraum im Spittergrund an.



2017 wird sich in unserer Einrichtung alles rund um das **Thema KNEIPP** drehen. Viele Mitarbeiter sind bereits als Kneippmentoren ausgebildet und wenden ihre erlernten Fähigkeiten in der Pflege und Betreuung an. Wir arbeiten sehr eng mit dem ortsansässigen Kneippverein zusammen und möchten uns in diesem Jahr als 2. Altenhilfeeinrichtung im Landkreis zertifizieren lassen.

Aus unserem Praxiswissen schöpfend, wollen wir Ihnen unsere Erfahrungen rund um die 5 Säulen der Lehren von Dr. Sebastian Kneipp näher bringen. Hierfür bieten wir ab sofort eine **Kneipp-sprechstunde** an, zu welcher wir recht herzlich einladen. Bitte rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr über unsere Angebote und Leistungen.

Aus unserem Praxiswissen schöpfend, wollen wir Ihnen unsere Erfahrungen rund um die 5 Säulen der Lehren von Dr. Sebastian Kneipp näher bringen. Hierfür bieten wir ab sofort eine **Kneipp-sprechstunde** an, zu welcher wir recht herzlich einladen. Bitte rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr über unsere Angebote und Leistungen.



Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036252/479000!

Ihr Team des Diakonischen Zentrums Spittergrund



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



DER TAMBACHER FASCHINGS CLUB E. V. BEGINNT DIE BÜTTENABENDE DER 49. SAISON

Nachdem wir die 5. Jahreszeit mit unserer Tanzveranstaltung und der Vorstellung des neuen Prinzenpaares (Andre I. und Caroline I.) am 12. November 2016 eröffnet haben, laden wir Euch, liebe Narren und Närrinnen, ganz herzlich zu den Büttensabenden der diesjährigen Saison ein. Das Motto lautet in dieser Saison: „Außer Thesen nichts gewesen“ und bezieht sich auf das gerade begonnene Lutherjahr 2017. Der große Reformator war bekannt für pointierte Sprüche und bestimmt ein fröhlicher Mensch (keiner hat die Strüther so exakt beschrieben, wie er). Deshalb wollen wir, mit dem Bezug zu Martin Luther, auch dieses Jahr wieder richtig Spaß mit Euch haben.

Am Sonnabend, den 28. Januar, um 19:11 Uhr geht es mit einem kräftigen Tammich und Detersch Helau im Bürgerhaussaal mit dem ersten Büttensabend der Saison los. Dann wird auch das kleine Prinzenpaar vorgestellt. An diesem Abend sehen wir unser neues Prinzenpaar zum ersten Mal im feinen Zwirn und den ganzen Abend auf der Bühne.

Natürlich haben sich unsere Mitglieder wieder ein umfangreiches Programm ausgedacht und fiebern drauf, endlich die einstudierten Tänze zu zeigen, die Lieder zu singen, die Büttensreden zu halten und und und.

Freut Euch auf neue Akteure, vertraute Gesichter und vieles mehr. So wird es in diesem Jahr wieder ein Eröffnungslied geben. Die Garden haben eifrig geprobt und überraschen Euch aufs Neue mit je einem Garde- und einem Showtanz. Natürlich gibt es die Büttensredner, die mit scharfen Zungen die große und kleine Politik und die alltäglichen Probleme des Lebens auf die Schippe nehmen werden. Außerdem werden wir Vertreter der Bundesregierung im Bürgerhaus begrüßen können. Die Rennsteigtrommler, das Männerballett und viele weitere Höhepunkte werden Euch, liebe Narren und Närrinnen, begeistern.

Wir, der TFC, freuen uns auf Euch und hoffen, dass Ihr auch in der 49. Saison alle zu unseren Büttensabenden und Tanzveranstaltungen kommen werdet. Lasst Euch ein paar Stunden von uns unterhalten. Für einige Veranstaltungen sind noch Karten im Vorverkauf über Ilona Kummer (Anfragen über 036252/32229, 0172/3785549 oder ilona.kummer@gmx.de) oder an der Abendkasse erhältlich.

Tammich und Detersch Helau

Kartenbestellung

Tel.: 036252-32229

Mobil: 0172-3785549

Abholung bzw. Kartenvorverkauf im Bürgerhaus jeweils am Mittwoch vor der Veranstaltung von 16-18:00 Uhr.



TFC 49. Saison 2016/17



im Bürgerhaussaal Tambach-Dietharz

1. Büttensabend	Sa. 28.01.17	19:11 Uhr
Seniorenbüttennachmittag	So. 29.01.17	13:30 Uhr
2. Büttensabend	Sa. 04.02.17	19:11 Uhr
3. Büttensabend	Sa. 11.02.17	19:11 Uhr
4. Büttensabend	Fr. 17.02.17	20:11 Uhr
5. Büttensabend	Sa. 18.02.17	19:11 Uhr
Jugendfasching mit „Immer zu Zweit“	Fr. 03.02.17	21:11 Uhr
Kinderfasching	Sa. 25.02.17	14:30 Uhr
Kostümball mit „Van Gard“	Sa. 25.02.17	20:11 Uhr
Rosenmontagsparty	Mo. 27.02.17	20:11 Uhr

Eintritt Freit!

außer Thesen nichts gewesen!

evtl. Änderungen vorbehalten
 *Vorlage des „Muttizettels“ & Ausweises für Minderjährige ab 14 Jahre - sonst kein Einlass!
www.tfc-helau.de



Bild: Holwegec.com